

Dezember 2010

Eine Veröffentlichung des Personalrats an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover, Telefon: 0511-532 2661, Fax: 0511-532 8661. **Verantwortlich:** Simon Brandmaier. **E-Mail:** personalrat@mh-hannover.de
Internet: <http://www.mh-hannover.de/personalrat.html>

■ Zu Weihnachten 2010 schon an den Urlaub 2011 denken!

Was passiert mit dem Resturlaub?

Viele von uns heben sich noch ein paar Tage Urlaub für „unvorhergesehene Fälle“ auf. Aber ist diese Eichhörnchenmentalität auch wirklich zu empfehlen?

Nach § 26 TV-L in Verbindung mit dem Bundesurlaubsgesetz muss der Urlaub im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden. Es ist bisher hochschulüblich, die Übertragung **einiger** Resturlaubstage in das nächste Jahr zu dulden. Hierfür ist kein schriftlicher Antrag erforderlich. Der/die Vorgesetzte kann jedoch darauf bestehen, dass der Urlaub noch in diesem Jahr genommen wird. Resturlaub aus diesem Jahr, der nicht bis zum 31. März 2011 angetreten wird, verfällt. Bei Arbeitsunfähigkeit oder aus dienstlichen Gründen ist der Urlaub bis 31. Mai 2011 anzutreten. In diesem Fall muss die Übertragung des Urlaubs beim Personalmanagement schriftlich beantragt werden.

Urlaub für das Jahr 2011

Die Dienstvereinbarung sieht vor, dass ab dem 15. November Urlaubslisten in den Abteilungen auszuliegen haben. Hier gilt: Rechtzeitiges Eintragen sichert Ansprüche. Falls in Ihrer Abteilung keine Urlaubsliste ausliegt, bestehen Sie darauf. Urlaub, der bis 15. Januar 2010 in der Urlaubsliste eingetragen ist, gilt als genehmigt, wenn er nicht bis 15. Februar 2011 abgelehnt wird. In diesem Fall muss jedoch der Personalrat beteiligt werden.

Für alle Urlaube gilt: Eine generelle Urlaubssperre für bestimmte Zeiten im Jahr kann nicht verhängt werden, ebenso können „Betriebsferien“ nicht einfach angeordnet werden; dies ist nur möglich, wenn alle einverstanden sind.



■ Der frühe Vogel.....

Der Beginn der Gleitzeit ist ab dem 1.12.2010 jetzt ganzjährig schon ab 6.00 Uhr möglich. Alle übrigen Regelungen zur Gleitzeit bleiben wie bislang bestehen.

Der Personalrat wünscht allen Kolleginnen und Kollegen ein erholsames Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2011!



■ Anspruch auf Zusatzurlaub auch nach Bereitschaftsdienst

Wer Bereitschaftsdienste leistet, kann in Zukunft auch damit rechnen, dass durch die geleisteten Nachtarbeitsstunden ein Anspruch auf Zusatzurlaub entsteht. So entschied das Bundesarbeitsgericht (vgl. BAG, 17. Juni 2009 – 5 AZR 867/08) in vier übertragbaren Fällen, dass ein angemessener Ausgleichsanspruch für die Bereitschaftsstunden entsteht.

Laut § 27 TVL und TVÄ erhalten Beschäftigte Zusatzurlaub für eine Leistung im Kalenderjahr von mindestens

150 Nachtarbeitsstunden	1 Arbeitstag
300 Nachtarbeitsstunden	2 Arbeitstage
450 Nachtarbeitsstunden	3 Arbeitstage
600 Nachtarbeitsstunden	4 Arbeitstage

Bei Teilzeitkräften ist die Zahl der geforderten Nachtarbeitsstunden entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit zur regelmäßigen Arbeitszeit von entsprechenden Vollzeitkräften zu kürzen.

Bisher wurde der TVL und TVÄ nur auf Nachtschicht leistende Beschäftigte angewendet. Dies stellt auch aus unserer Sicht eine Benachteiligung der Beschäftigten dar, die in Bereitschaftsdiensten auch nachts arbeiten. So sollten diese Beschäftigten schon jetzt ihren Anspruch beim Personalmanagement geltend machen, da die anrechenbaren Zeiten rückwirkend gelten. Vordrucke dazu hat die Gewerkschaft ver.di dem Personalrat zur Verfügung gestellt.



■ Nie alleine zu Anhörungen

Wenn Sie zu einem Gespräch oder Anhörung in das Personalmanagement eingeladen werden, sollten Sie auf keinen Fall alleine hingehen. Auch wenn Ihnen die Angelegenheit vielleicht peinlich ist, weil Sie bei einem Fehlverhalten erwischt wurden, ist es ratsam, ein Personalratsmitglied mitzunehmen. Gerne wird von Vorgesetzten und auch im Personalmanagement gesagt: „Wollen Sie diese Angelegenheit breittreten?“ und signalisieren dadurch, dass die Unterstützung durch den Personalrat bzw. ein Personalratsmitglied einer Veröffentlichung Ihres Problems gleichkommt. Dem ist aber nicht so.

Der Personalrat ist gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet und gerade personelle Einzelmaßnahmen werden mit besonderer Sensibilität behandelt. Der Personalrat kann Sie dabei unterstützen, dass mögliche Sanktionen nicht zu heftig ausfallen und ist einfach zu Ihrer Stärkung da. Auf dieses Recht sollten Sie nicht verzichten!

■ Schutz der Beschäftigten im Überlastverfahren

"Sollten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Meinung sein, sie können die ihnen zugewiesenen Aufgaben nicht mehr, nicht mehr angemessen oder unter Beeinträchtigung ihrer Gesundheit erledigen, steht ihnen das Instrument der **Überlastungsmeldung** zur Verfügung. Das Präsidium und der Personalrat werden gemeinsam ein Verfahren entwickeln, wonach die betroffenen Beschäftigten in einem transparenten Verfahren zeitnah eine Rückmeldung erhalten..." (aus der DV „MHH auf dem Weg ins Jahr 2013“)

Beschäftigte, die ihre Überlastung anzeigen, unterliegen einem besonderen Schutz, denn die Meldung von Überlas-

tungssituationen darf für die Meldenden keine dienstrechtlichen Sanktionen nach sich ziehen.

Dem Personalrat der MHH liegen dennoch Beschwerden vor, dass sich Beschäftigte unter Druck gesetzt fühlen oder ihnen gar verboten wird, eine Überlastungssituation zu melden. Dies ist eindeutig ein Verstoß gegen die Dienstvereinbarung zur Überlastungsmeldung und sollte genauso angezeigt werden.

Formulare und weitere Hinweise zum Überlastungsverfahren finden sie auf der Internetseite des Personalrates: <http://www.mh-hannover.de/berlastungsmeldungpr.html> oder über unsere Telefonnummer 2661.

Die Sprechzeiten des Personalrats

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr Montag - Mittwoch, Freitag: 13.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der o.g. Zeiten sind nach Vereinbarung möglich. Eine vorherige telefonische Terminabsprache ist in jedem Fall zweckmäßig. Telefon im Sekretariat: 532-2661. Sie finden uns im Haus E (Gebäude K 23) in der 1. Etage